



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/15/0014 Ht

Wien, 13. Februar 2015

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 3517/J (Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein u.a.) betreffend e-card-Schwund bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern

Bezug: Ihr E-Mail vom 28. Jänner 2015,
GZ: 90 001/004-II/A/7/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Wie teilen sich die als gestohlen gemeldeten und gesperrten e-cards bzw. deren dazugehörige Sozialversicherte auf die einzelnen Sozialversicherungsträger und Jahre seit 2008 auf?**
- 2. Wie teilen sich die als verloren gemeldeten und gesperrten e-cards bzw. deren dazugehörige Sozialversicherte auf die einzelnen Sozialversicherungsträger und Jahre seit 2008 auf?**
- 3. Wie hoch ist die Anzahl an Sozialversicherten, denen die e-card einmal seit 2008 gestohlen worden ist?**
- 4. Wie hoch ist die Anzahl an Sozialversicherten, denen die e-card mehrmals seit 2008 gestohlen worden ist(zweimal, dreimal, viermal, fünfmal, mehr als fünfmal)?**
- 5. Wie teilt sich diese Anzahl in Frage 3. auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?**
- 6. Wie hoch ist die Anzahl an Sozialversicherten, die die e-card einmal seit 2008 verloren haben? (zweimal, dreimal, viermal, fünfmal, mehr als fünfmal)**
- 7. Wie teilt sich diese Anzahl in Frage 6. auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?**

Auf die Beilage wird verwiesen.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger



20150202_Beantwor-
tung_parl_Anfrage_3

8. Wie teilen sich die in den Fragen 1. bis 7. ausgewiesenen Sozialversicherten auf die Kategorien Österreicher, EU-Staatsbürger, Drittstaatsangehörige auf?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Staatsbürgerschaft dem Hauptverband nicht bzw. auch den Krankenversicherungsträgern nicht in allen Fällen zum aktuellen Stand bzw. nicht elektronisch auswertbar verfügbar ist.

Aufgrund des Territorialitätsprinzips in der Sozialversicherung spielt die Staatsbürgerschaft der Anspruchsberechtigten grundsätzlich keine bzw. allenfalls eine nur untergeordnete Rolle.

Gesicherte Aussagen über die Staatsbürgerschaft sind daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

9. Wie teilen sich die seit 2008 gemeldeten 421 Verdachtsfälle auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?

| Träger | Anzahl Fälle |
|---------------------------------|--|
| Wiener GKK | 2009 bis 2013: 48 Fälle; Für 2008 existieren keine Aufzeichnungen |
| Niederösterreichische GKK | 11 Fälle |
| Steiermärkische GKK | 214 Fälle |
| Kärntner GKK | 2010 bis 2014: 115 Fälle; Für 2008 und 2009 können keine Angaben gemacht werden |
| Salzburger GKK | 3 Fälle |
| Tiroler GKK | 1 Fall |
| Vorarlberger GKK | 13 Fälle |
| BKK Kapfenberg | 2 Fälle |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft | 2011 bis 2014: 13 Fälle |
| SVA der Bauern | 1 Fall |



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

- 10. Handelt es sich bei diesen Verdachtsfälle um solche, die in Folge einer als „gestohlen gemeldeten e-card“ untersucht wurden?**
11. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
12. Wie teilten sich diese Verdachtsfälle auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?

Ja, 14 Fälle. Diese teilen sich wie folgt auf einzelne Krankenversicherungsträger auf.

| | |
|---------------------|-----------|
| Wiener GKK | 11 Fälle. |
| Steiermärkische GKK | 1 Fall. |
| Vorarlberger GKK | 2 Fälle. |

- 13. Handelt es sich bei diesen Verdachtsfällen um solche, die in Folge einer als „verloren gemeldeten e-card“ untersucht wurden?**
14. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
15. Wie teilten sich diese Verdachtsfälle auf die einzelnen Sozialversicherungsträger auf?

Ja, 13 Fälle. Diese teilen sich wie folgt auf einzelne Krankenversicherungsträger auf:

| | |
|------------------|-----------|
| Wiener GKK | 2 Fälle. |
| Vorarlberger GKK | 11 Fälle. |

- 16. Gab es bei den 421 Verdachtsfällen Strafanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft?**
17. Wenn ja, in wie vielen dieser Verdachtsfälle?

Ja, in 39 Fällen.

- 18. Gab es bei den 421 Verdachtsfällen Verurteilungen durch die ordentlichen Gerichte?**
19. Wenn ja, in wie vielen dieser Verdachtsfälle?

Ja, in 7 Fällen.

- 20. Bei wie vielen dieser Verdachtsfälle handelte es sich um Österreicher, EU-Bürger oder Drittstaatsangehörige?**

Eine gesicherte Auskunft über die Staatsbürgerschaft ist nicht möglich. Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird verwiesen.

- 21. Haben sich die Sozialversicherungsträger jeweils als Privatbeteiligte dem Verfahren angeschlossen?**

Ja, in 36 Fällen.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

22. Wie hoch war der Schaden, der durch diese Verdachtsfälle entstanden ist, und welcher Betrag konnte im Privatbeteiligungsverfahren zurückgeholt werden?

Der entstandene Schaden betrug etwa € 101.000,-. Ein Betrag von ca. € 18.100,- konnte zurückgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor